Netz-Regeln: 10 Vorschläge für die Beachtung des Jugendschutzes im Internet[1]

VORBEMERKUNG:

Das Internet wird zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen genutzt. Im Sinne einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung muss das Internet zu einem Medium weiter entwickelt werden, das auch für Kinder und Jugendliche reizvolle, kommunikative, kreative und altersangemessene Angebote bereithält und das ihnen die Möglichkeit bietet, unbeeinträchtigt zu surfen und zu kommunizieren. Teil dieser Verantwortung ist es, auf die Unerfahrenheit und Schutzbedürftigkeit minderjähriger Nutzer besonders zu achten und entsprechende Sorgfalt und Sensibilität bei der Auswahl und Gestaltung von Inhalten und Angeboten zu zeigen. Dies gilt in besonderem Maße für Websites, die sich speziell an Kinder richten.

Der Gesetzgeber hat im Jugendmedienschutz zum 01.04.2003 das Modell der regulierten Selbstregulierung eingeführt und in diesem Kontext neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Ein wesentlicher Pfeiler des neuen Jugendschutzmodells ist die Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Unternehmen. Die Netz-Regeln leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie Regelungen einer wünschenswerten Selbstregulierung skizzieren und geltende gesetzliche Regelungen und Richtlinien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendschutzrichtlinien etc.) ergänzen.

Die Netz-Regeln sind aus der Dynamik des Internets heraus entstanden und müssen unter Berücksichtigung des technischen und gesellschaftlichen Wandels kontinuierlich weiterentwickelt werden.

[1] so beschlossen von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in ihrer Sitzung am 22.09.04

LEITSÄTZE:

1. **Der Anbieter ist für alle eigenen Inhalte selbst verantwortlich. Darüber hinaus wählt er verlinkte Angebote sorgfältig aus und überprüft regelmäßig ihre Jugendschutz-Konformität.**

   Der Anbieter berücksichtigt bei der Bewertung seiner eigenen Inhalte alle Einzel-Elemente (Bild, Text, Ton, Banner usw.), alle Interaktions-, Kommunikations- und Suchmöglichkeiten, alle zusätzlichen Fenster (Pop-Ups und Pop-Under) sowie alle verlinkten eigenen Inhalte.

   Daneben übernimmt er eine zusätzliche Verantwortung für fremde Inhalte auf erster Link-Ebene sowie auch für weitere Link-Ebenen dann, wenn offensichtlich ist, dass jugendschutzrelevante Inhalte zugänglich gemacht werden.

   Der Anbieter integriert nur solche Suchdienste, die zumutbare Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes ergreifen.

   Angesichts der Komplexität und der Flüchtigkeit von Internet-Angeboten und deren Verlinkungen bezieht der Anbieter auch die Rückmeldungen der Nutzer in die Gestaltung seines Angebotes ein. Dafür bietet er gut sichtbare Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten an (Meldestellen, Jugendschutzbeauftragte).

2. **Der Anbieter macht pornographische und sonstige jugendgefährdende Angebote und Werbung für solche Angebote nur Erwachsenen in geschlossenen Benutzergruppen zugänglich. Darüber hinaus verfährt er mit grenzwertigen Angeboten und grenzwertiger Werbung in vergleichbarer Weise.**

   Der Anbieter stellt die Altersprüfung durch ein System sicher, das eine sichere Identifizierung und verlässliche Authentifizierung gewährleistet und dessen Eignung durch einen sachverständigen Dritten bestätigt ist.

   Grenzwertige Angebote sind z. B. Darstellungen, die bereits einzelne Kriterien der Pornografie erfüllen.

3. **Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte durch Minderjährige üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Darüber hinaus nimmt er bei der Gestaltung seines Angebots auf minderjährige Nutzer besondere Rücksicht.**

   Entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche können vor allem altersunangemessene Angebote aus den Bereichen Sex, Gewalt, Gesundheitsgefährdung/Drogen, Reality/Mystery, Angst/Ekel sowie Comic/Humor sein. Entwicklungsbeeinträchtigend können dabei auch Darstellungen aus dem Bereich der Werbung sein.

   Bei entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen implementiert der Anbieter geeignete technische Schutzmaßnahmen (z.B. einfaches Altersprüfsystem), sofern er nicht die Zeitgrenzen einhält bzw. die jeweiligen Angebote für ein von der KJM anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert oder ihnen ein solches vorschaltet.

   Der Anbieter beachtet darüber hinaus, dass Kinder üblicherweise bis 20 Uhr und Jugendliche üblicherweise bis 23 Uhr sein Angebot nutzen und berücksichtigt dies bei der Gestaltung seines gesamten Angebots, insbesondere bei den Startseiten (z. B. Verzicht auf Erotik-Teaser). Er verzichtet darauf, die gesetzlichen Spielräume für die jeweiligen Zeitgrenzen ganz auszuschöpfen.

4. **Der Anbieter macht Angebote, die nur für Kinder beeinträchtigend sind, getrennt von Kinderangeboten zugänglich. Darüber hinaus unternimmt er Anstrengungen, sein eigenes Kinderangebot – soweit vorhanden – bekannt zu machen.**

   Um diese Trennung wirksam zu gestalten, stellt der Anbieter seine Kinderangebote möglichst über proprietäre Internet-Auftritte mit eigener Second-Level-Domain bereit und bewirbt sie gezielt (z. B. über Teaser und Verlinkungen auf Kinderangebote auf den Startseiten).

   Sobald ein Klassifizierungssystem für kindgeeignete Inhalte zur Verfügung steht, zeichnet der Anbieter seine eigenen Kinderangebote entsprechend aus

bzw. trägt sie in eine Positivliste ein. Die Anbieter von Portalsites unterstützen den Aufbau und die Pflege einer solchen Positivliste.

5. **Der Anbieter trifft Vorkehrungen, um Gefährdungen und Beeinträchtigungen für minderjährige Nutzer bei seinen allgemein zugänglichen Angeboten mit Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zu minimieren.**

   Kontakt- und Austauschmöglichkeiten sind vor allem bei Chats, Foren und Email-Angeboten gegeben.

   Der Anbieter entfernt unzulässige Inhalte, von denen er Kenntnis erlangt (notice and take down). Schafft der Anbieter selbst besondere Gefahrenzonen für Kinder und Jugendliche, überwacht er sie mit erhöhter Sorgfalt.

   Der Anbieter stellt durch angemessene Moderation und technische Schutzmaßnahmen (z. B. Alarm-Button, intelligenter Bad-Word-Filter) sicher, dass sozial inadäquates Verhalten entdeckt und unterbunden wird. Er informiert die Nutzer über Nutzungsbedingungen und sicheres Verhalten in geeigneter Weise und fördert die soziale Kontrolle durch die Community (z.B. Melde-Möglichkeiten für Verstöße, Ausstattung von Super-Usern mit Moderationsrechten).

6. **Der Anbieter trifft bei Angeboten mit Kontakt- und Austausch-möglichkeiten, die sich gezielt an Kinder richten, besonders hohe Sicherheitsvorkehrungen.**

   Der Anbieter moderiert seine Kinderangebote mit Kontakt- und Austauschmöglichkeiten durchgängig und stellt alle Beiträge (z. B. auch in Foren und Homepages/Visitenkarten) erst nach Sichtung online.

   Er informiert Kinder in altersangemessener Weise über sicheres Verhalten in Internet-Diensten mit Kontakt- und Austauschmöglichkeiten und gibt Eltern Hilfestellungen für die sichere Nutzung von solchen Internet-Diensten durch Kinder.

7. **Der Anbieter trennt Inhalt und Werbung/Sponsoring. Darüber hinaus gestaltet er Werbebotschaften so, dass sie auch als solche für Kinder und Jugendliche erkennbar sind.**

   Der Anbieter verwendet nur dann ähnliche Gestaltungsformen für Werbung und redaktionelle Inhalte, wenn für Kinder durchschaubar bleibt, wann es sich um Produktwerbung oder Sponsoring handelt.

   Der Anbieter verwendet einheitliche und gut erkennbare Kennzeichnungsformen und setzt sich für die Entwicklung von Anbieter-übergreifenden Standards ein (z. B. bei Pop-Ups mit Verlinkungen zu Werbepartnern, kommerziell vergebenen Treffern integrierter Suchdienste, gesponserten Spieleangeboten, Gewinnspielen, kostenpflichtigen Mehrwertdiensten).

   Der Anbieter verwendet keine irreführenden Werbeformen (z. B. Vortäuschen von Windowsfunktionen, scheinbare Altersabfragen).

8. **Der Anbieter, dessen Angebot sich überwiegend an Kinder und Jugendliche richtet, wirbt dort nicht für Alkoholika und Tabak. Darüber hinaus zeigt er im Rahmen dieses Angebotes eine besondere Sorgfalt und Sensibilität für die Inhalte und die Gestaltung von Werbung und verzichtet auf die Bewerbung von für Jugendliche entwicklungs-beeinträchtigenden Angeboten.**

   Der Anbieter verzichtet bei den oben genannten Angeboten auf Werbung für kostenpflichtige Inhalte oder bewirbt sie nur mit einfach zu verstehenden Kostenangaben und dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Einwilligung der Eltern (z. B. 0900er Nummern, Handylogos und –klingeltöne).

   Der Anbieter vermeidet individualisierte Werbeformen, die Kinder für die Weitergabe von Werbebotschaften instrumentalisieren.

   Der Anbieter vereinbart diese Regelungen auch mit seinen Werbepartnern.

9. **Der Anbieter, der personenbezogene Daten erhebt, trägt dafür Sorge, dass den Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht geschadet oder deren Unerfahrenheit ausgenutzt wird.**

   Der Anbieter beachtet bei der Gestaltung seines Angebotes, dass Kinder und Jugendliche im Umgang mit personenbezogenen Daten noch unerfahren sind und trägt dazu bei, sie für einen sorgfältigen Umgang mit ihren Daten zu sensibilisieren.

   Der Anbieter unternimmt das ihm technisch und organisatorisch Mögliche, um personenbezogene Daten von Kindern erst dann zu erheben, wenn Eltern zugestimmt haben oder zumindest in Kenntnis gesetzt wurden.

   Der Anbieter erhebt persönliche Daten von Kindern (Daten, die Eigenschaften von Kindern beschreiben, ohne bereits personenbezogen zu sein) nur in begründeten Einzelfällen nach vorherigem Warnhinweis. Dieser Grundsatz soll auch nicht durch attraktive Gewinnspiele unterlaufen werden.

10. **Der Anbieter unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern in ihrem Verständnis und in der Nutzung des Internets. Er integriert nach Möglichkeit internetadäquate Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz in seinen Webauftritt oder verlinkt entsprechende Angebote.**

    Der Anbieter informiert an prominenter Stelle mit Hinweisen an Eltern, ob bzw. welche Angebote für Minderjährige problematisch sein können (z. B. Erotik, Gewalt, Kaufangebote, Suchmaschinen etc.) und welche Schutzmaßnahmen Eltern ergreifen können.

    Der Anbieter präsentiert leicht zugänglich medienpädagogische Informationen auf seiner Webseite oder verlinkt entsprechende Anlaufstellen. Das Informationsangebot wird stetig weiterentwickelt und in attraktiven internettypischen Formen präsentiert (z. B. Info-Hinweistafeln, Pop-Ups, interaktive Komponenten, spielerische Zugänge).